



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/110

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 17. Dezember 2009 überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 30. März 2011 ab.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Antrags in der folgenden geänderten Fassung:

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkung für Asylsuchende in Schleswig-Holstein aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Asylsuchenden, die nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen müssen, das Recht auf Bewegungsfreiheit einzuräumen und auf Grundlage von § 58 Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, die es Asylsuchenden erlaubt, sich im gesamten Land Schleswig-Holstein vorübergehend aufzuhalten;
2. den Erlass, der für Geduldete das Recht auf Aufenthalt im Gebiet des Landes gem. § 61 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz einschränkt, aufzuheben;
3. die Ausländerbehörden auf die grundsätzliche Gebührenfreiheit der Verlassenserlaubnisse hinzuweisen;

4. sich im Dialog mit der Hansestadt Hamburg für eine gemeinsame Regelung einzusetzen, die es Asylsuchenden und Flüchtlingen gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender